

Allgemeine Patienteninformationen:

- 1) Ich vergebe **Termine** ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. Rohr: 02440-959008, Euskirchen: 02251-777403
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es sein kann, dass Sie nur den AB erreichen, ich rufe dann baldmöglichst zurück.
- 2) Zum **Erstgespräch** bringen Sie bitte aktuelle Befundberichte, den letzten Laborbericht und eine Auflistung ihrer aktuell einzunehmenden Medikamente mit.
- 3) Ein eigenes Handtuch kann mitgebracht werden und auch in der Praxis für Sie gelagert werden.
- 4) In meiner Praxis findet keine Beratung über Email bzw. SMS statt.
Telefonische Beratungen werden als Therapiezeit abgerechnet.
- 5) Bitte informieren Sie mich spätestens bis 24 Stunden vorher, falls Sie Ihren Behandlungstermin nicht einhalten können. Später abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt.
- 6) Als Heilpraktikerin bin ich nicht berechtigt, Ihnen eine Krankschreibung auszustellen oder verschreibungspflichtige Medikamente zu verordnen.
- 7) Als Heilpraktikerin unterliege ich der Schweigepflicht und versichere Ihnen hiermit, nur mit Ihrem Einverständnis Daten an Dritte weiterzugeben.
- 8) Parkmöglichkeiten sind unmittelbar vor der Praxis gegeben. In Rohr besteht aber auch die Möglichkeit, direkt am Grundstücksrand oder auf dem Seitenstreifen der Hauptstraße (Tondorferstraße) zu parken. Hier benötigen Sie weder eine Parkscheibe noch einen Parkschein.
In Euskirchen sind gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten am Straßenrand gegeben.
- 9) Die Preisliste zeigt ausschließlich Selbstzahlerpreise. **Bitte zahlen Sie unmittelbar nach der Behandlung in bar.** Selbstverständlich wird Ihnen auf Wunsch eine Quittung ausgestellt.
- 10) Privatpatienten bzw. Patienten mit einer Zusatzversicherung erhalten eine detaillierte Rechnung, die nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GbüH) ausgestellt wird. Diese Rechnung überweisen Sie bitte um angegebenen Zeitraum. Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass nicht immer der gesamte Rechnungsbetrag von den verschiedenen Krankenkassen übernommen wird. Bitte informieren Sie sich in den Geschäftsbedingungen Ihrer Krankenkasse darüber.

- 11) Wenn Laborleistungen erbracht werden, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt.
- 12) Apothekenpflichtige Arzneimittel dürfen von uns Heilpraktikern nicht abgegeben werden. Ggf. stelle ich Ihnen ein Rezept aus.
- 13) Verschiedene Nahrungsergänzungsmittel und freiverkäufliche Arzneimittel stehen als Notfallmenge bei mir zur Verfügung und können in meiner Praxis erworben werden. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch auch ein Rezept zum eigenen Erwerb. Diese Mittel werden in der Regel von Privatkassen bzw. Zusatzversicherungen nicht erstattet.
- 14) Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Patienteninformationen ungültig oder nichtig sein, wird damit die Wirksamkeit der Patienteninformationen insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Formulierung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den Patienteninformationen oder dem Patientenwillen am nächsten kommt.

Euskirchen, 31.12.2017